

Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Abonnentenschluß am 15. jeden
Monats

herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorfstraße 15
Geschäftsjahr 1923/24
Ausgaben: monatlich von 2—1 und 1—6 Mr., im Sonnabend von 2—3 Mr.

Zu beziehen durch die Haupt-
geschäftsstelle und durch alle
Postämter.
Preis monatlich 20 Pfennig.

Nummer 4

Berlin, April 1924

24. Jahrgang

Gründliche Arbeit auf einem Gebiet macht den
Menschen geschickt zur Betätigung auf allen
Gebieten.
S y b e l .

Vorarbeit zum Verbandstage.

Der Monat April wird für ganz Deutschland im Zeichen der Vorarbeit für die Reichstagswahlen stehen. Das bedeutet für uns im Gewerkverein zweierlei. Als Frauen, die jetzt mitverantwortlich für die Geschicke des Vaterlandes sind, erfahren wir eine Regierung, wollen wir einen Reichstag haben, die beide nur ein Ziel kennen: Loswerden der Ketten des Vertrages von Versailles, Wiederaufstehen Deutschlands in Freiheit und Kraft! Diese Gedanken werden uns begleiten, wenn wir am 4. Mai unsere Stimmzettel in die Wahlurne legen oder richtiger: den großen Regierungs-Wahlzettel nach unseren Wünschen zurechstreichen.

Aber neben diesen großen Gedanken und Wünschen, die Volk und Vaterland gelten, und immer die uns führenden sein sollen, haben wir Heimarbeiterinnen auch noch ein Zweites zu bedenken. Dies Zweite ist nach wie vor die Zukunft der Heimarbeit in Deutschland, die Durchführung und Ausgestaltung aller der Gesetze, die unter der tiefroten Mütze unserer Hauptvorständen während der letzten Reichstagsperiode zur Gesundung unserer Lebensbedingungen geschaffen worden sind. Und damit kommen wir unmittelbar in die Vorarbeit zu unserm geplanten Verbandstage.

Diese Vorarbeit muß vor allem darauf gerichtet sein, alle inzwischen mit den neuen Gesetzen gemachten Erfahrungen in vollkommen zuverlässiger Darlegung unserer Hauptgeschäftsstelle, unseren Führerinnen, als Material für den Verbandstag rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Es wird nicht nur nötig sein, alle Erfahrungen, die wir mit der restlosen Einbeziehung in die Kranken- und Invalidenversicherung gemacht haben, zu melden. Es gilt auch, alle Hindernisse, die der Durchführung der Versicherung von Arbeitgebern — auch u. a. von gemeinnützigen Heimarbeiterausstellern — in den Weg gelegt wurden, in unüberleglicher Beweisform an unsere Zentrale zu melden. Alle Erfahrungen werden uns das Material zu Änderungsvorschlägen geben, gute die Durchführung der Gesetze erleichtern.

Noch stärker als die Einbeziehung in die Versicherungsgesetze soll aber die Umgestaltung des Hausarbeitsgesetzes von 1911, das Heimarbeiterlohngebot, unter die Lupe genommen werden. Seit seiner Verabschiedung im Juni 1923 sollten die vielen schon bestehenden Fachausschüsse zum Schutze der Heimarbeit-Erlöshöhung tätig werden. Statt dessen müssen wir immer wieder erleben, daß uns das Bestehen der Fachausschüsse bestritten wurde. Weil als eine eingehende Befreitung mit den zuständigen Behörden mußte stattfinden, um auch die Zögernenden davon zu überzeugen, daß die zurzeit bestehenden Fachausschüsse bis zur Bildung neuer vollberechtigt sind, die Wünsche der Heimarbeitergruppen, für die noch keine „freien Vereinbarungen“, also Tarifverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, zu erreichen waren — es sei hierbei nur an Thüringen erinnert — nicht nur entgegenzunehmen, sondern zum Schutze der Lebensmöglichkeit der Heimarbeitenden Mindestentgelte mit Allgemeinverbindlichkeit festzusetzen. Da gilt es jetzt, in all unseren Gruppen zu arbeiten und uns durch

eingehende Berichte dass Material für etwa notwendige Änderungen des Gesetzes zu liefern. Wir haben ja die bestimmte Aussicht, daß unsere Hauptvorständin auch in den kommenden Reichstag wiedergewählt werden wird. Wir werden also neben den großen Zielen deutscher Politik, die auch uns die Haupthache sind und bleiben, weiter für die Gesundung der Heimarbeitverhältnisse arbeiten können.

Aber wie müssen eben dafür und daran arbeiten!

Wenn wir's nicht tun, wer soll es sonst? Wenn irgend möglich wird diese Nummer der „Heimarbeiterin“ ein Verzeichnis der für uns in Betracht kommenden bestehenden Fachausschüsse bringen. Eine jede Ortsgruppe wird dann zum Mitkämpfer werden. Was dann auf dem bestehenden Wege noch nicht erreichbar ist, muß an der Hand aller Erfahrungen zu Änderungsanträgen verarbeitet werden und in dem kommenden Reichstag zur Änderung, Verbesserung, Ausgestaltung des geschaffenen Gesetzes dienen.

Doch, um dieses große Ziel zu erreichen, werden all unsere Gruppen mit ganz anderer Entschlossenheit noch sich der Lohn- und Tarifbewegung annehmen müssen. Es muß versucht werden, so viel als möglich auf dem Wege freier Vereinbarung zu erreichen. Dazu ist es nötig, daß unsere Mitglieder sich nicht von der heute so viel gebrauchten Parole „Abbau der Löhne“ irre machen lassen. Es gibt weite Gebiete, auf denen vor dem Kriege überhaupt noch keine tarifliche Regelung der Heimarbeiterlöhne eingesetzt hatte. Auf allen Gebieten gilt es, die Löhne der Kriegszeit, am besten an der Hand noch vorhandener Lohnbücher, festzustellen und ebenso die zurzeit gezahlten. Wenn dieses Material aus den verschiedensten Heimarbeitsbranchen und -gebieten an unserer Zentrale eingetragen wird, damit erneut den Beweis erbringen können, wie unerlässlich notwendig das Heimarbeiterlohngebot und — seine Durchführung ist.

Aber auf an diese Arbeit! Deutschland wird um so eher auferstehen, wenn seine Frauen und Kinder vor dem Hunger geschützt werden.

Eine dritte, für unsere Bewegung im besonderen wichtige Aufgabe, wird die Vorarbeit für eine Umgestaltung unserer Slogans und unseres Programms sein.

Wir haben noch nie einen Verbandstag abgehalten, ohne daß wir nicht auch neue Aufgaben in unser Arbeitsprogramm aufgenommen haben und andere Aufgaben umgestalten müssen, weil sie zum Teil in der Zwischenzeit ihre Erfüllung gefunden hatten. Wer neben der Ausgestaltung des Programms geht als ebenso wichtig die Umgestaltung der Slogans einher.

Das Wahnsinnjahr 1923 mit seiner fließenden Mark zwang schließlich alle Verbände, die Unterstützungsseinrichtungen während der Inflationszeit außer Kraft zu setzen. Seitdem die Rentenmark die finanzielle Gesundung Deutschlands angebahnt hat, haben wir wieder rechnen gelernt, können wie wieder versuchen, Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen. Gute Finanzverhältnisse sind nicht nur das Rückgrat jedes Staatswesens, sondern auch die Voraussetzung zur Gesundung jeder Betriebsorganisation. Da wird auch unser Gewerkverein sich an die Arbeit machen müssen, und uns wird, Gott sei Dank, keine Reparationskommission dazwischenreden haben.

Das alles sollen, wollen, müssen wir leisten, wenn unser kommender Verbandstag seinen Zweck erfüllen soll. Also nochmals: Auf an die Arbeit für gesunde Heimarbeiterverhältnisse im Deutschen Reich!

Gott gebe, daß die Reichstagswahlen dem Vaterlande ein Werkzeug geben, das mit einer starken Regierung gemeinsam nicht Abbau, sondern Aufbau zu bringen vermag!

Wir Heimarbeiterinnen wollen nicht nur mit unserer Arbeit Deutschlands Leistungsfähigkeit steigern, wir wollen auch ferner höherer und Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft, an unser aller Aussicht sein.

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Berlin. Während diese Zeilen geschrieben werden, wird in der Herrenkonfektion über neue Zusätze verhandelt. Sobald sie abgeschlossen sind, müssen Verhandlungen in der Berliner Knabenkonfektion folgen, in der die Löhne besonders niedrig stehen. In der Damenkonfektion ist der Spruch des Schlichtungsausschusses für verbindlich erklärt; damit besteht der Tarif vom Tage des Schiedsspruches, d. h. vom 18. Februar an, obgleich Fabrikanten und Meister es bestreiten. Neue Lohnforderungen sind von den Fabrikanten abgelehnt, der Schlichtungsausschuß muß daher entscheiden. In der Buchstaben- und Monogrammsticke sind ab 20. März Lohn erhöhungen bewilligt worden, die den Stickerinnen wegen der zu kurz angelegten Arbeitszeiten zwar nicht in allen Positionen den geforderten Stundenlohn von 42 Pf. aber doch eine nicht unerhebliche Verbesserung bringen. Der Tarif in der Damenwäschefabrik ist vom Fachausschuß für verbindlich erklärt, er muß jetzt also auch von den Firmen, die nicht zum Arbeitgeberverband gehören und von allen Meistern gezahlt werden. In der Fräuwäschefabrik ist am 21. März im Schlichtungsausschuß ein Schiedsspruch gefällt worden, der den Heimarbeiterinnen einen Zusatz von zehn Prozent, den Bindernäherinnen in Klasse I darauf noch einmal zehn Prozent bewilligt. Die Fellärmelstrick läuft bis zum 28. März, erst dann steht also fest, ob beide Parteien den Spruch annehmen. In der Schürzen- und Unterröckefabrik sind die Meister in den Streik getreten, der zurzeit noch fortwährt. Auch in der Schirmfabrik ist Streik ausgetragen. Die Heimarbeiterinnen verlangen für das Nähen einesbaumwollenen, halbseidigen oder seidenen stückgefärbten Schirmes 33 Pfennige, während die Arbeitgeber nur 27½ Pf. bewilligen wollen. In der Versammlung der Schirmnäherinnen wurde daher mit 90 Prozent aller abgegebenen Stimmen der Streik beschlossen. Auch die Privatnäherinnen haben ihre Forderungen um 10 bis 20 Prozent erhöht.

Wiesbaden. Die gegenwärtigen Lohnsätze sind wie folgt: Konfektion, für die gelernte Näherin 28 Pf. die Stunde. Damenwäschefabrik 27 Pf. Herrenwäschefabrik 27 Pf. Die neuen Akkordtarife sind den Gruppen zugegangen. In der Herrenwäschefabrik hat es sich herausgestellt, daß die Akkorde bei weitem zu niedrig sind. Die Verhandlungen hierüber sind aber aufgehoben, da die freien Gewerkschaften eine Zusammenarbeit mit den christlichen Gewerkschaften entgegen aller Bereitwilligkeit arbeitgeberseits und entgegen allem Recht bislang abgelehnt haben. Die Mitglieder aller Branchen wollen sich wegen nicht auskömmlicher Lohnsätze sofort an die Geschäftsstelle wenden.

Frankfurt a. M. Seit unserem letzten Bericht in der Märznummer haben wir unsern Fillettariif wieder um 25 Prozent erhöhen können; die neuen Löhne gelten ab 16. März. Wir hoffen, daß die Frankfurter Meisse dieser jetzt schon sehr gut beschäftigten Industrie noch mehr Aufträge bringt, so daß wir bald wieder Forderungen stellen können. Der Reichstarif für die Schuhindustrie ist neu abgeschlossen. Die Ferien und die freie Garnlieferung sind den Heimarbeiterinnen geblieben, auch gibt es seit dem 3. März eine kleine Lohnaussteigerung. In der Stapelwäsche haben wir eine 20prozentige Forderung eingereicht, sind jedoch bis jetzt von den Arbeitgebern abgewiesen worden. Wegen dieser Forderung, die wir als Bedingung an unsere Einwilligung zur Verlängerung der Arbeitszeit geknüpft hatten, werden wir am 24. vor dem Schlichtungsausschuß zu verhandeln haben. Auch für die anderen Branchen werden zum 1. April, wo die allgemeine Erhöhung der Ritten eintritt, Forderungen gestellt werden. Der Beschäftigungsgrad ist in allen Hauptbranchen ein außerordentlich guter.

In Hamburg hatten wir am 7. November 1923 Lohntarife in Goldwährung festgelegt und zwar in der Wäschebranche für Stapelware 25 Pf., für bessere Ware 27 Pf. für die Stunde. Zuschneiderinnen erhielten im ersten und zweiten Jahre nach der Lehre 12,30 M., im dritten und vierten Jahre 13,20 Mark, später 14,14 Mark. In der Stickereibranche sind gestaffelte Löhne vereinbart, die für die gleichwertige Arbeit einen Stundenverdienst von 25 Pf., als Spaltenlohn 28 Pf., vorhaben. Diese Tarife wurden von den Gewerkschaften zum 16. Februar gefündigt; sie verlangten einen

Stundenlohn von 36 und 38 Pf., für die Zuschneider 22 M. Spaltenlohn. Stundenlang ist über diese Forderung verhandelt worden. Die Arbeitgeber wollten aber nur 27 Pf. für Stapelware und 30 Pf. für bessere Ware und 14, 15 und 16 M. für die Zuschneider bewilligen. Sie betonten immer wieder, dies seien Mindestlöhne, über die tatsächlich sehr oft hinausgegangen wird, und sie wollten nur Mindestlöhne statlich festlegen. Da keine Einigung erzielt werden konnte, haben die Arbeitgeber den Schlichtungsausschuß angerufen, da die Gewerkschaften ihn nicht antreten wollten; sie erschienen aber zu den Verhandlungen. Da auch hier keine Einigung erzielt werden konnte, lautete der Schiedsspruch wie das Angebot der Arbeitgeber auf 27 und 30 Pf. und 14 bis 16 Mark für Zuschneiderinnen. In der Stickereibranche ist der Spaltenlohn 35 Pf. die Stunde.

Wozu brauchen wir Branchenversammlungen?

Unser Gewerbeverein umfaßt Heimarbeiterinnen aus allen Branchen: Näherinnen von Herren-, Knaben- und Damenkonfektion, von Herren- und Damenwäschefabrik, von Schürzen und Unterröcken, von Tricotäcken und Körsets, von Fräuwäschefabrik, Schirmen; Stickereinnen, Schuhstepperinnen usw. Sie alle haben gemeinsame Berufsinteressen, weil sie heimarbeitieren sind, und gehören deshalb alle zusammen. Für die Monatsversammlungen unserer Gruppen steht eine Fülle von Gegenständen gemeinsamen Interesses zur Berichterstattung und zur Verhandlung. Sie werden vielseitiger und reichhaltiger, wenn Mitglieder vieler Branchen zu einer Ortsgruppe gehören. In den Versammlungen wird über die Lage in den einzelnen Branchen gesprochen, und die Mitglieder haben Gelegenheit, über ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu berichten. So kommen Einzelfälle gelegentlich in allgemeinen Mitgliederversammlungen zur Sprache. Die Zeit reicht aber da nicht aus, und es ist auch nicht der Ort, um auf die besonderen Angelegenheiten einer Branche in allen Einzelheiten einzugehen, weil nur ein Teil der Anwesenden daran interessiert ist. Dasselbe ist über gerade solches Klären und Durchberaten bis ins Kleinste von größter Wichtigkeit. Sowohl für Branchen, die Tarifverträge haben, als für solche, die noch keine erreichen könnten. Darum empfiehlt es sich, neben den allgemeinen Mitgliederversammlungen Branchenversammlungen zu veranstalten. Es wird sich zeigen, daß sie lehrreich und wertvoll für alle Beteiligten sind und die Mitglieder stark zur Mitarbeit anregen. Den Gegenstand der Besprechung bilden in der Branchenversammlung naturgemäß die Lohn- und Arbeitsbedingungen. In untarifierten Branchen kann es sich z. B. darum handeln, klargestellen, was von einzelnen Firmen für die gleiche Arbeit gezahlt wird. Häufig treten bei solcher Aussprache ungeahnte Verchiedenheiten in der Entlohnung zutage. (Es empfiehlt sich, daß die Mitglieder Sachen, die sie in Arbeit haben, zur Versammlung mitbringen, die Verständigung wird dadurch erleichtert.) Ebenso werden die Angaben der einzelnen Mitglieder über die Arbeitszeit am Stück verglichen. Bei Meinungsverschiedenheit werden sie bis zu einer folgenden Branchenversammlung ausgeprobt und nachgeprüft. Auf diese Weise werden durchschnittliche Arbeitszeiten ermittelt, die als Vorarbeit für Aufstellung eines Lohntariffs von Wert sein können und auf die sich später zurückgreifen läßt. Es ist fortgesetzte genaueste Beobachtung der Arbeitszeiten und sorgfältige Durchberatung erforderlich.

In tarifierten Branchen sind Branchenversammlungen geradezu unentzufällig. Sie sind wichtig, weil sie die Aufrechterhaltung der Tarife erleichtern. Sie sind notwendig, weil an jedem Tarif fortlaufend gearbeitet werden muß, damit er ein lebendiges Instrument bleibt. Das Nachkonsultieren des Lohnes, zu dem auch Sprechstunden Gelegenheit bieten, geschieht sehr zweckmäßig in der Branchenversammlung, weil dadurch die Kolleginnen auf etwaige Fehler in ihrer Entlohnung aufmerksam werden. Eventuell merken sie auch, daß Freitimer in der Klassifizierung vorkommen, wenn je nach der Verarbeitung in verschiedenen Tarifklassen bezahlt wird. Es kann sich herausstellen, daß eine neue Form nach einem unrichtigen Modus berechnet wird, und dergleichen mehr. Jede Saison bringt neue Modelle. Dadurch werden Ergänzungen der Tarife erforderlich. Das wird in der Branchenversammlung durchgesprochen. Die Tarifkommission wird dann beauftragt, den entsprechenden Ergänzungsvorschlag einzurichten. — Stellen sich Maßstäbe bei einzelnen Firmen heraus, so wird unter Umständen die Organisation sich wegen Abstellung direkt an die Firma wenden. Bei Firmen, die einen Heimarbeiter-Betriebsrat haben, ist es Sache des Betriebsrats, diesbezüglich vorzulegen; ebenso ist dieser entsprechend zu beauftragen. Nur forge man,

dass wir Mitglieder — und zwar tüchtige — in den Betriebsräten haben! Es sei hier daran erinnert, daß bei jeder Firma, die ständig mehr als 20 Heimarbeiterinnen beschäftigt, die Heimarbeiter laut Gesetz einen Betriebsrat unter sich wählen, der die Interessen der Heimarbeiter dem Chef gegenüber wahrzunehmen hat und gesetzlichen Schutz genießt.

Eine weitere Aufgabe der Branchenversammlungen ist die Vorbereitung von Betriebsratswahlen dort, wo der Betriebsrat fehlt; dafür kommen auch die Firmen in Betracht, die infolge vermehrter Arbeit die Zahl der Heimarbeiterinnen in den letzten Monaten über zwanzig gesteigert haben.

Dieser kurze Hinweis zeigt, wozu wir Branchenversammlungen brauchen. Es wird sich herausstellen, daß sie überaus geeignet sind, uns Mitglieder, die noch nicht recht mitzuarbeiten wußten, zu praktischer gewerkschaftlicher Arbeit heranzuziehen. Sie werden den Abschluß von Tarifverträgen fördern und die Einhaltung der Tarifverträge sicherstellen.

Elisabeth Landsberg.

Soziale Rundschau.

Soziales Recht. Die Eintragbarkeit der Gewerkschaftsbeiträge ist kürzlich durch das Landgericht in Berlin unter Würdigung der veränderten Zeitverhältnisse grundsätzlich in behahendem Sinne anerkannt worden. Die bisherige Praxis war mit Bezug auf die §§ 152, 2 GO. und 39 BGB. eine gegenteilige gewesen. In dieser neuesten Entscheidung ist „die Kammer der Ansicht, daß die alte Bestimmung des § 152 Abs. 2 GO. durch Artikel 159 der Reichsverfassung aufgehoben worden ist. Der schon aus der Gewerbeordnung von 1889 verändert übernommene § 152 sollte die persönliche Freiheit der einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber schützen. Er war zu einer Zeit Gesetz geworden, in der die Vereinigungen der Arbeitnehmer im Wirtschaftsleben bei weitem nicht die Bedeutung hatten, die sie in den letzten Jahren vor dem Kriege und insbesondere nach dem Kriege erlangt haben, und in der demgemäß die Rechte der Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberorganisationen von der Rechtsordnung dem Rechte des Einzelpersonaliums nachgesetzt wurde.“ Entsprechend der jetzigen wesentlichen Bedeutung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen für den Wirtschaftsfrieden ist ihnen in Artikel 159 der Reichsverfassung „die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ gewährleistet, und es sind „alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder behindern, rechtswidrig.“ Hiermit ist nicht so sehr der einzelne, als vielmehr die Berufsorganisation als solche geschützt. Mit diesem in der Reichsverfassung den Berufsverbänden gewährten Rechtsschutz ist es nach Ansicht der Kammer aber nicht vereinbar, wenn die Berufsverbände der gewerblichen Arbeitnehmer oder Arbeitgeber ihren Mitgliedern ohne den Rechtsschutz gegenüberstehen, welchen die Verbände aller nicht gewerblich Tätigen genießen, und welcher für die Wirksamkeit dieser Verbände, die insbesondere in ihrer Geschlossenheit liegt, notwendig ist. Haben diese Verbände nicht die Möglichkeit, mit ihren Mitgliedern über Austritt, Kündigung, Beiträge und vergl. freie und bindende Vereinbarungen zu treffen, wie sie allgemein auf dem Gebiete des Vertragsreches zulässig sind, so sind sie in Wirklichkeit zu den ihnen im Wirtschaftsleben zuliegenden Aufgaben unfähig gemacht. Nicht die Verbände sind dann geschützt, sondern der einzelne. Das widerspricht aber dem Sinn und Zweck des Art. 159 der Reichsverfassung und führt daher notwendig zu der Auffassung, daß § 152 Abs. 2 GO. nicht mehr rechtsverbindlich ist. Er steht also der Geltendmachung des Klageantrags nicht entgegen. Dagegen steht das Landgericht auf dem Standpunkt, daß Beschlüsse, die von der Organisation nach dem Austritt des betreffenden Mitgliedes gefaßt worden sind, für dieses nicht bindend sind.“

Minderung der Arbeitsermüdung. Eine soeben erschienene Schrift des Internationalen Arbeitsamtes über Gewerbehygienen und Gefahrensicherung enthält einen interessanten Abschnitt über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Ermüdungsproblems. Der Verfasser ist Dr. Wilson, Sekretär des British Industrial Fatigue Research Board, „Britische Stelle zur Untersuchung des Ermüdungsproblems in der Industrie“. Er weist u. a. darauf hin, daß der technische Fortschritt in Fabrikbetrieben bisher fast ausschließlich die mechanischen Einrichtungen der Betriebe zum Gegenstand hatte. Bis in die jüngste Zeit hat man dem menschlichen Faktor in der industriellen Produktion kaum Beachtung gezollt. Die Untersuchungen des Industrial Fatigue Research Board haben u. a. gezeigt, welchen Einfluß auf die Arbeitsleistung hohe Temperatur und hoher Feuchtigkeitsgehalt der Luft in gewissen Betrieben der Textilindustrie ausüben. Übersteigen Temperatur und Feuchtigkeit eine gewisse Grenze, so wird die günstige Wirkung auf die Fasernstoffe mehr als aufgehoben durch die Nachteile der

Ermüdung der Arbeiter, da deren physiologischer Zustand durch Hitze und Feuchtigkeit schwer beeinträchtigt wird.

Eine Untersuchung im Bergbau ergab, daß bessere Beleuchtung der Ermüdung entgegenwirkt und eine Steigerung der Arbeitsleistung von nahezu 15 Prozent ermöglichen kann.

Herr Wilson schlägt vor, daß das Internationale Arbeitsamt die Studien auf dem Gebiete des Ermüdungsproblems international zusammenfassen sollte. Er glaubt, daß es zunächst erforderlich wäre, in den verschiedenen Ländern die bestehenden Organisationen festzustellen, welche an dem Problem der gewerblichen Arbeit und an seiner Erfüllung interessiert seien.

Deutschland wird diesen Bestrebungen nur beipflichten können. Die Arbeitsverhältnisse in den industrialisierten Ländern sind größtenteils einander ähnlich. Die arbeitsphysiologischen und psychologischen Feststellungen aus dem einen Lande können deshalb den anderen Ländern meist ohne weiteres zugute kommen. Jedensfalls wird Deutschland sich nicht sträuben, die Resultate seiner berufs- und arbeitspsychologischen Forschungen dem Internationalen Arbeitsamt bekanntzumachen, sofern die übrigen Länder das gleiche tun und es nicht vorziehen, aus produktionspolitischen Gründen die wirtschaftspsychologischen Feststellungen ihrer Gelehrten geheimzuhalten. Auch in diesem Falle wird es sich zeigen, ob produktionspolitischer Egoismus oder altruistischer Wille, die Arbeitsbedingungen auf der ganzen Welt zu verebeln, die Oberhand bekommt.

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Süd. Drei Versammlungen haben wir nun in unserm neuen Versammlungsraum, Oranienstr. 69, abgehalten und dabei deutlich gesehen, daß neben der starken Arbeitslosigkeit nur der ungeheizte Raum am Johannisthal die Mitglieder vom Versammlungsbefecht abgehalten hat. Alle alten Getreuen finden sich wieder ein und zu ihnen kommen jedesmal neue Mitglieder; die Beitragszahlung stieg im Februar gegen Januar um 25 Prozent, im März gegen Februar um 40 Prozent, hoffentlich nun von Monat zu Monat so weiter. — In der Märzversammlung hörten wir einen Vortrag über die Rentenmark von Schulrat Hoppe, der vielen von uns erst einen Begriff vom Wesen des Geldes überhaupt gab. Von 8.30 Uhr bis nach 10 Uhr horchten alle Anwesenden gespannt auf die klaren, interessanten Ausführungen. Wir hörten, wie andere Länder in früheren Jahrhunderten in ähnlicher Lage gehandelt hatten, erlebten noch einmal im Geist die Schrecken der Inflationszeit, begriffen erst jetzt recht, welch eine Großtat die Stabilisierung unserer Mark war und überlegten in forgendem Herzen mit, was noch geschehen müsse, um sie zu erhalten. Das Für und Wider einer Goldbank oder Goldnotenbank wurde uns klar gelegt, ebenso wie die Gefahren, die uns aus einer internationalen Anleihe erwachsen könnten. Noch lange hätten wir so zuhören können und fühlten, wie sich uns neue Tore des Verstehens öffneten.

Der **Generalverband Hamburg** hielt am 12. März seine Generalversammlung ab. Schon die große Zahl der erschienenen Mitglieder zeigte, daß das Interesse für ihren Gewerbeverein bei den Mitgliedern wieder neu belebt ist. Wir hatten aber auch fast 900 Besuche gemacht bei vielen alten Mitgliedern, die sich lange nicht hatten bliden lassen; das hatte geholfen. Frau Fuchs erstaunte den Bericht, „Es ist ein schweres Jahr gewesen, in dem es oft fraglich war, ob die Geschäftsstelle würde aufrechterhalten bleiben können; viele Monate ist keine Geschäftsführerin tätig gewesen, erst seit dem November letzten Jahres ist wieder ein geordneter Betrieb. Die Zeit stand im Zeichen der Tarifverhandlungen wegen der Gelbentwertung. Um der Arbeitslosigkeit zu wehren, ist im Herbst eine Eingabe an den Senat gerichtet mit der Bitte, Notstandsarbeiten auszugeben und dabei den Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen zu berücksichtigen. Jetzt ist als Antwort ein größerer Auftrag von den Behörden an die Betriebswerkstätte gelangt. So gibt der Ausblick in die Zukunft die Hoffnung, daß es wieder aufwärts geht mit unserer Heimarbeiterinnenbewegung in Hamburg. Die Wahl ergab die Wiederwahl von Frau Fuchs, die zeitweilig den Vorsitz niedergelegt hatte, als 2. Vorsitzende wurde Frau Dietrich gewählt. Ein besonders feierlicher Akt war die Verleihung der Brosche für zehnjährige Treue an 15 Mitglieder. Nach einer Teepause hielt Herr Gewerkschaftssekretär Dokler-Bremen uns einen Vortrag über die „Grundgedanken der christlichen Gewerkschaften“ und führte uns damit einmal in das „Innerste“ unserer Bewegung, aus dem alles Handeln entspringen soll. Er führte folgendes aus: „Der Grundgedanke jeder Gewerkschaft ist christlich, denn sie will den Schwachen helfen nach dem Gebot Christi: „Siebe deinen Nächsten als dich selbst“. Die Gewerkschaften wollen durch ihren Zusammenschluß dem einzelnen helfen, den

Schwachen stützen, die wirtschaftliche, geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes erreichen und ihm dadurch die Achtung der anderen Stände erringen. Die christlichen Arbeitnehmer haben sich ihre besonderen Organisationen in den christlichen Gewerkschaften geschaffen, die grundsätzlich im Gegensatz zu den sozialistischen Gewerkschaften, die auf dem Materialismus fußen, stehen. Sie stehen, trotzdem das Unternehmertum auch oft die christlichen Grundsätze verleugnet und dann den Arbeiter nur als Mittel zum Geldmachen betrachtet hat, überhaupt dem Mammoneismus ebenso huldigte wie die Sozialdemokratie, doch auf dem Boden der Solidarität der Stände und der Volkgemeinschaft, nicht des Klassenkampfes und der Internationale wie die Sozialdemokratie."

Der Redner zeigte, wie gerade im Gewerbeverein der Heimarbeitnerinnen diese christliche Idee der Standessolidarität und der Volkgemeinschaft praktisch durchgeführt ist, da Frauen anderer Stände sich dafür eingesetzt haben, den aus eigener Kraft nie zu einer Organisation fähigen Heimarbeitnerinnen zu helfen zur Organisation im Gewerbeverein, durch die dieser Stand wirtschaftlich, geistig und sittlich gehoben wird.

Versammlungsanzeiger,

- Altona.** 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 7 Uhr, Blumenstraße 79.
Ballenstedt/Harz. 5. Mai, 9. Juni, 7. Juli, 8 Uhr.
Berlin-Moabit. 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Alt-Moabit 25, Gemeindehaus.
Berlin-Nord. 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 8 Uhr, Bernauer Straße 4, Saal der Versöhnungsgemeinde.
Berlin-Nordost. 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli, 8 Uhr, Göhrener Straße 5 pt. Jugendheim der Erlagsgemeinde.
Berlin-Ost. 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, ½ 8 Uhr, Landsberger Allee 24, Papendorfer Brauerei.
Berlin-Süd. 8. Mai, 5. Juni, 1. Juli, 1 ½ 8 Uhr, Oranienstraße 69, Vereinshaus.
Berlin-Südst. 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli, 7 Uhr, Reichenberger Straße 67/70, Aula der Gemeindeschule.
Berlin-Wedding. 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, ½ 8 Uhr, Seestraße 35, Gemeindehaus.
Berlin-West. 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Schöneberg Domkirche 19, Missionsaal.
Berlin-Wilmersdorf. 9. Mai, 13. Juni, 11. Juli, 1 ½ 8 Uhr, Wilmersdorf-Dermolber Straße 17/18, Gemeindehaus.
Bielefeld. 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli, ½ 8 Uhr, Blaurenhalle.
Braunschweig/Bielefeld. 28. Mai, 25. Juni, 23. Juli, 3/4 7 Uhr, Schule Braunschweig, 12. Mai, 2. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Hagenmarkt, Restaurant Moritz.
Dresden. 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Herrenstr. 21, 6 pt. Charlottenburg.
Charlottenburg. 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
Cottbus. 16. Mai, 8 Uhr, Stiftstraße 51, "Festeraabend".
Dessau. 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, ½ 7 Uhr, Fürstenstraße, Eingang Wallstraße, Handelshochschule.
Elbing. 1. Mai, 5. Juni, 3. Juli, ½ 8 Uhr, Erholungsheim.
Frankfurt-Bockenheim. 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Wallstraße 57/59.
Frankfurt-Bornheim. 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli, 8 Uhr, Bergerstraße 138.
Frankfurt-Mitte. 8. Mai, 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
Frankfurt-West. 21. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 8 Uhr, Hohenstaufenplatz 35.
Halle/Saale u. Süd. 19. Mai, 17. Juni, 21. Juli, 8 Uhr, Al. Blaustein 12.
Hamburg. 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, ½ 8 Uhr, Admiralsstraße 37.
Hannover. 12. Mai, 9. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Schule am Weihenstephan-Platz.
Hannover. 15. Mai, 19. Juni, 17. Juli 3 Uhr.
Königsberg. 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 7 Uhr, Genovertwall 9.
Königsberg-Oberstadt und Königsberg-Innenstadt. 12. Mai, 2. Juni, 14. Juli, 7 Uhr, Rogenstraße 15.
Rosslau. 12. Mai, 16. Juni, 14. Juli, Wohlfabrikstraße.
Röbel. 9. Mai, 13. Juni, 11. Juli, Markt 15, b. Frau Krause.
Leipzig. 7. Juli, 1 ½ 8 Uhr, Augustenstr. 11, drittl. Vereinshaus, Lindenau.
Glogau. 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli, 8 Uhr, Betriebsküche, Volksschule.
München. 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli, ½ 8 Uhr, Restaurant Gelindere Krautmarkt-Gaale, 12. Mai, 9. Juni, 14. Juli, 1 ½ 8 Uhr, Motto-Burg 20, Gemeindeaal.
Neiße. 8. Mai, 12. Juni, 10. Juli, 7 Uhr, Kirchplatz, Sekretariat, Mädchenschule.
Neustrelitz. 9. Mai, 13. Juni, 11. Juli, ½ 8 Uhr, Sulzbachstraße 50/51, Gemeindehaus.

Verlag und Geschäftsführung: Margarete Behn, Berlin W30, Roßendorfstr. 10. — Druck: Bauer, Verlags- und Kunstanstalt, Berlin SW

Pankow. 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli, 7 Uhr, Lindenpromenade 17, Gemeindehaus.

Reutlingen. 12. Mai, 9. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Dechantssaal.
Schlesische. 8. Mai, 12. Juni, 10. Juli, 7 Uhr, Gemeindehaus.
Stegli. 19. Mai, 23. Juni, 21. Juli, 8 Uhr, Schönhauser Allee 15, Konfirmandensaal.

Stettin. 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, 8 Uhr, Augusta-Viktoriahaus.
Stolp i. Pommern. 12. Mai, 10. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Holstentorstraße 15.

Stuttgart. 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, ½ 8 Uhr, Hobestraße 11, Breitbau.
Tegel. 13. Mai, 10. Juni, 8. Juli, 8 Uhr, Hauptstraße 22 a.
Weimar. 12. Mai, 2. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Museumplatz, Gemeindeaal.

Weihenstephan. 15. Mai, 19. Juni, 16. Juli, ½ 8 Uhr, Salem.
Gauverband Berlin. Jeden Donnerstag von 2—4 Uhr Sprechstunde, Schönhauser Allee 134 a.

Gauverband Berlin. Jeden Freitag von 3—5 Uhr Sprechstunde, Zehnstraße 1—4.
Gauverband: Schirmhüterinnen. 7. Mai, 4. Juni, 2. Juli, 1 ½ 8 Uhr, Rollendorfstraße 15.

Gauverband: Privatarbeiterinnen. 8. Mai, 12. Juni, 10. Juli, 1 ½ 8 Uhr, Rollendorfstraße 15.

Gauverband: Krawattenhüterinnen. 16. Mai, 20. Juni, 18. Juli, ½ 8 Uhr, Rollendorfstraße 15.

Gauverband: Strickerinnen. 19. Mai, 16. Juni, 21. Juli, ½ 8 Uhr, Rollendorfstraße 15.
Bielefeld. 6. Mai, 1 ½ 8 Uhr, Blaurenhalle, Bezirks-Generalversammlung.

Ostern.

Über unsere alte Erde
 - Sieht des Frühlings warmer Hauch.
 Durch die Lüfte braust's: "Es werden"
 — Und in Knospen steht der Spruch.
 Die verborgnen Lebenskräfte
 Strömen frisch durch Wald und Feld;
 Und die alten Wunderkräfte
 Schaffen eine neue Welt.

Mensch, was hilft dir all dies Leben,
 Wenn's mit dir beim alten bleibt?
 Wenn dein mildes welkes Leben
 Keine frischen Knospen treibt?
 Willst du wie ein Riecht versinken
 In der großen Lebensflut?
 Du mußt dürrsten! Du mußt trinken!
 Werde neu! Und werde gut!

Ach, daß wir doch dürrnd ständen
 An dem Quell, der alles tränkt!
 Daß wir keine Ruhe ständen,
 Bis uns seine Kraft geschenkt!
 Daß wir, staunend wie die Kinder,
 Die den ersten Frühling sehn,
 Unser Todes Überwinder
 Schen und sein Auferstehen!

E. Besser.

Zwei Getreue nahm der Tod aus unseren Reihen.
 In Gruppe Berlin-Nord starb schon am 22. November 1923 nach mehr als dreißigjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

Fräulein Ottille Wenzelberg,

geboren am 15. Februar 1867 in Berlin.

In Gruppe Frankfurt-West starb am 4. Februar 1924 unser liebes Mitglied

Franz Ida Schmidt, geb. Schöbel,

geboren am 17. August 1883 in Dresden.

Inhalt: Sämtliche Vorarbeit zum Verbandstage. — Was der Sohn- und Tarifbewegung: Berlin: Herren-, Knaben- und Damenkonfektion, Buchstaben- und Monogrammiderei, Damenwäschebranche, Reinatelier, Schriften- und Unterdruckerei, Schreib- und Wäschekonfektion, Herrenwäsche. Bielefeld: Konfektion, Damenwäsche, Schriften- und Unterdruckerei, Schreiberei. Frankfurt a. M.: Fleißtarif, Schreiberei, Klempnerei. Hamburg: Wäschekonfektion, Schreiberei. Wozu dient die Branche? — Gegenstand Konflikte: Sozialer Kampf, Widerstand der Arbeitersubsistenz. — Was unserer Bewegung: Berlin-Gauverband Hamburg. — Versammlungsanzeiger. Ohne Zusatzangeben.